

STÜTZPUNKTFEUERWEHR WETTINGEN



Ersatzbeschaffung ADL 72



**Warum braucht die
Feuerwehr ein neues
Höhenrettungsfahrzeug ?**

Fragen und Antworten zum Beschaffungsantrag für einen Hubretter

Warum braucht die Feuerwehr ein neues Höhenrettungsfahrzeug?

Getreu dem Feuerwehr-Leitsatz „Retten, Halten Löschen“ ist die raschmögliche Rettung von Personen die wichtigste Aufgabe im Feuerwehrdienst. Hier geht es im wahrsten Sinn des Wortes um Sekunden oder Minuten, die über Leben oder Tod entscheiden. Sobald in einer Liegenschaft die Fluchtmöglichkeiten durch Feuer oder Rauch abgeschnitten sind, gibt es nur noch über Leitern einen schnellen Ausweg in die Sicherheit.

Aus den vergangenen Jahren liegen mehrere Rapporte über Ernstfalleinsätze vor, bei denen die ADL 72 als Höhenrettungsgerät schlimmere Folgen verhindert hat. So wurde beispielsweise bei einem Tiefgaragen-Brand in der Mattenstrasse ein ganzes Mehrfamilienhaus über die ADL evakuiert. Auf einer Baustelle erfolgten lebensrettende Sofortmassnahmen an einem in der Höhe eingeklemmten Kranmonteur. In einem anderen Fall forderte die Ambulanzbesatzung des Kantonsspitals Baden die ADL Wettingen an, um einen übergewichtigen Notfall-Patienten via Balkon aus einer Wohnung zu bergen. Bei Brandeinsätzen erleichterte die 30 Meter lange Leiter die Löscharbeiten (Restaurant „Alte Post“). Und nicht zu vergessen sind die Lothar-Schäden, bei denen mit der ADL in Wettingen innert weniger Stunden Dutzende von Dächern notfallmässig zu reparieren waren.

Die ADL 72 leistete für die Feuerwehr Wettingen und damit für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung seit 1972 wertvolle Dienste. Nur: Unterdessen hat sich die Technik weiter entwickelt. Neue Fahrzeuge mit neuen Möglichkeiten lösen die bestehenden Gerätegenerationen ab. Die modernen Höhenrettungsfahrzeuge sind effizienter, flexibler und sicherer einsetzbar. Ein Beispiel: Bei der ADL 72 musste der Rettungskorb noch mühsam von Hand eingeklinkt werden, bis zum Aufrichten der Leiter verstrich wertvolle Zeit. Eine Bergung von liegenden Patienten war unmöglich, im Korb fehlte der nötige Platz. Für Löschariffe aus der Höhe war ein zeitintensives Umrüsten nötig.

Eine Hubretter-Plattform hingegen ist sofort einsatzbereit. Sie erlaubt die Aufnahme von bettlägerigen Patienten oder solchen im Rollstuhl. Sie bringt Mannschaft, Atemluft, Rettungsgeräte und Löschmaterial in einem einzigen Hub nach oben. Und sie kann jederzeit für Löscharbeiten aus grosser Höhe verwendet werden.

Warum gerade jetzt ein neues Fahrzeug?

Nach 31 Dienstjahren hat die Autodrehleiter 1972 das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Im Oktober 2003 erfolgte die periodische Fahrzeugprüfung durch das Strassenverkehrsamt. Aufgrund des technischen Zustandes konnte für das Fahrzeug nur noch eine provisorische Zulassung bis Dezember 2004 ausgestellt werden. Die Revision der ADL würde laut Voranschlag rund 72'000 Franken kosten. Sowohl der Gemeinderat wie auch die Feuerwehrkommission betrachten es als wenig sinnvoll, nochmals einen so hohen Betrag in ein veraltetes Fahrzeug zu investieren.

Hätte man nicht schon früher eine Ersatzbeschaffung in die Wege leiten sollen?

Das Thema Ersatz der ADL 72 beschäftigt die Feuerwehr seit über zehn Jahren. Bereits bei der Inspektion im Jahre 1993 machte das AVA die Gemeinde Wettingen auf die sich abzeichnende Investition aufmerksam. 1994 wurde der Ersatz der ADL durch einen Hubretter beantragt. Finanzielle Gründe führten dazu, auf die Beschaffung zu verzichten. Stattdessen wurde die ADL 72 für 145'000 Franken revidiert.

Bei der AVA-Inspektion 1998 wurde erneut darauf hingewiesen, dass ein Ersatz der ADL 72 durch ein modernes Höhenrettungsfahrzeug dringend nötig sei. In der Folge setzten Feuerwehrkommission und Gemeinderat eine Fahrzeugbeschaffungskommission ein. Diese unterzog die modernen Generationen von Autodrehleitern und Hubrettern einer intensiven Evaluation mit praktischen Tests an diversen Einsatzorten in Wettingen. Die Resultate der Abklärungen führten zu den Erkenntnissen, dass ein Hubretter als kombiniertes Rettungs- und Löschfahrzeug den Bedürfnissen der Feuerwehr und den lokalen Begebenheiten am besten entspricht. Im Winter 2002 wurde die Submission für die Beschaffung eines Hubretters öffentlich ausgeschrieben. Drei Hersteller reichten Offerten ein. Infolge des unterdessen gestarteten Projekts Reorganisation Stützpunkte Baden-Wettingen wurde die Hubretter-Beschaffung jedoch bis September 2003 sistiert.

Warum wurde 1972 überhaupt eine Autodrehleiter für die Feuerwehr beschafft?

In den 60er- und 70er-Jahren verzeichnete Wettingen ein hohe Bautätigkeit. Erstellt wurden dabei vor allem grosse Wohnsiedlungen im Zentrum. Diese Hochhäuser und mehrgeschossigen Liegenschaften stellten an die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr erhöhte Anforderungen. Das Versicherungsamt AVA sah damals den Bedarf für ein leistungsfähiges Höhenrettungsfahrzeug für Wettingen als erwiesen an und subventionierte die Beschaffung mit einem Ansatz von 25 Prozent. Vorgegeben wurde eine Einsatzhöhe von 30 Metern. Für Gebäude, die höher sind, schreibt das AVA spezielle Löscheinrichtungen (fest installierte Löschwasser-Steigleitung) und feuerpolizeiliche Auflagen (unter anderem ein rauchfreies Treppenhaus als Fluchtweg) vor.

An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nichts verändert. In Wettingen befinden sich 12 Hochhäuser, Kirchen und Turmanlagen, 14 Einkaufszentren mit grossem Publikumsaufkommen, 44 Gebäude mit mehr als 100 Bewohnern, 22 Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern.

Aufgrund der vorhandenen Risiken stuft das AVA die Feuerwehr Wettingen in die Grössenklasse IV ein. Sowohl für einen Stützpunkt wie auch für eine Gemeindefeuerwehr der Grössenklasse IV umfassen die AVA-Vorgaben ein Höhenrettungsfahrzeug.

Weshalb unterstützt das AVA die Ersatzbeschaffung nur mit 25 Prozent?

Ein Höhenrettungsfahrzeug gehört zur Pflichtausrüstung einer Ortsfeuerwehr in der Grössenordnung von Wettingen. Diese Vorgabe stützt sich unter anderem auf die Einwohnerzahl, die Art der Bebauung und die vorhandenen Risiken ab. Die ADL 72 wurde 1972 deshalb als kommunales Feuerwehrfahrzeug beschafft und vom AVA damals mit dem für Ortsfeuerwehrfahrzeuge üblichen Ansatz von 25 Prozent unterstützt. Auch der Hubretter als Ersatz für die ADL ist ein Fahrzeug, das prioritär für Sicherheit in der Gemeinde Wettingen angeschafft wird. Dementsprechend liegt der Subventionsansatz erneut bei 25 Prozent.

Für Stützpunktfahrzeuge richtet das AVA einen Subventionsansatz von 75 Prozent aus. Wettingen ist im Einsatzkonzept des AVA als Ölwehr-Stützpunkt verankert. Ein Höhenrettungsfahrzeug gehört nicht zur Infrastruktur eines solchen Ölwehrstützpunktes und erhält deshalb nur den Subventionssatz von 25 Prozent.

Ist ein Verzicht auf den ADL-Ersatz möglich? Kann im Notfall die ADL aus Baden einspringen?

Laut Vorgaben des AVA benötigt eine Gemeinde in der Grössenordnung von Wettingen grundsätzlich ein eigenes Höhenrettungsfahrzeug. Es ist nicht erlaubt, in das kommunale Einsatzkonzept, Mittel und Fahrzeuge von Stützpunkten oder Nachbarfeuerwehren fest einzubinden. Trotzdem wurde die Frage, ob sich allenfalls die Feuerwehren von Baden und Wettingen eine gemeinsame Autodrehleiter teilen könnten, im Rahmen des Projekts „Stützpunkt-Reorganisation“ aufgeworfen. Diskutiert wurde der Vorschlag, nach allenfalls erfolgter Fusion der beiden Feuerwehren zu einer gemeindeübergreifenden Feuerwehrorganisation nur noch ein Höhenrettungsfahrzeug einzusetzen und dadurch Synergien zu nutzen.

Als besonders kritisch erwies sich in dieser Überprüfung die Frage der Einsatzzeiten. Ist im Ernstfall die ADL aus Baden genug schnell in Wettingen vor Ort? Die Antwort ergab sich bei einem praktischen Test. Anlässlich der Alarmübung 2002 der Feuerwehr Wettingen wurde die Situation ernstfallmässig und unangekündigt durchgespielt. Nach der Alarmierung der Feuerwehr Wettingen erfolgte das Alarmaufgebot für die ADL aus Baden. Alle Zeiten wurden in einem Protokoll festgehalten. 32 Minuten nach dem Eingang des Notrufs bei der Alarmstelle (Telefon 118) traf die ADL Baden am Einsatzort an der Dorfstrasse in Wettingen ein. Die erste Rettung mittels der ADL Baden war 36 Minuten abgeschlossen. Diese lange Zeitspanne ist für eine Personenbergung im Brandfall unverantwortlich lang. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass bei Sauerstoffmangel

innerhalb von drei Minuten der Tod eintreten kann. Das Warten auf die ADL Baden erschwerte beim Test während der Alarmübung 2002 zudem die übrigen Lösch- und

Rettungsarbeiten. Die Zufahrt zur Liegenschaft musste von Löschleitungen und Löschfahrzeugen in einer wichtigen Einsatzphase freigehalten werden.

Unter besten Voraussetzungen (Einbindung ins Alarmkonzept der Ersteinsatzgruppe Wettingen, ungehinderte Durchfahrt via Autobahn-Baregg Tunnel oder Schulhausplatz-Hochbrücke) kann die ADL Baden im Idealfall nach zehn Minuten einen Grossteil der Wettinger Quartiere erreichen.

Die gemeinsame Nutzung eines Höhenrettungsfahrzeugen durch die Feuerwehren von Baden und Wettingen scheitert in der Praxis zudem an einem weiteren Problem: der Zahl der Einsätze. Durchschnittlich rückt die Feuerwehr Wettingen 60 bis 80 Mal pro Jahr aus, die Feuerwehr Baden verzeichnet 120 bis 140 Aufgebote. Weil in beiden Organisationen die ADL bei jedem Alarm ausfährt, müsste die ADL-Mannschaft bei einer Zusammenlegung über 200 Mal pro Jahr ausrücken. Eine solche personelle Belastung kann in einem Milizsystem, wie es die Feuerwehr heute noch ist, nicht auf einzelne Personen abgewälzt werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass ein Verzicht auf die ADL-Ersatzbeschaffung den Sicherheitsstandard für die Einwohner von Wettingen massiv beeinträchtigen würde. Insbesondere mit Blick auf die hohe Zahl von Grossüberbauungen mit entsprechenden Stockwerk-Zahlen wäre es unverantwortlich, auf ein in Wettingen stationiertes 30-Meter-Höhenrettungsfahrzeug zu verzichten. Das Abschieben der Rettungsaufgaben auf die Nachbarfeuerwehr Baden hält einer genaueren Prüfung nicht stand und würde vom AVA auch nicht toleriert. Die Richtlinien des AVA verbieten grundsätzlich das Einbinden von Stützpunktkräften- und -Fahrzeugen in die kommunalen Einsatz- und Alarmierungskonzepte. Für die Ersatzbeschaffung ADL hat die regionale Zusammenarbeit insofern eine zweitrangige Bedeutung, weil das AVA ein Höhenrettungsfahrzeug als Pflichtausrüstung der Feuerwehr Wettingen vorschreibt.

Weshalb entschied sich die Feuerwehr für einen Hubretter?

Während die ADL primär ein Höhenrettungsgerät für Personen ist und nur sekundär auch für Löschaufgaben eingesetzt werden kann, stehen die modernen Hubretter für eine multifunktionale Fahrzeuggeneration für den Rettungs- und den Löscheinsatz.

Im direkten Vergleich mit den Autodrehleitern bieten die Hubretter bei geringeren Beschaffungskosten mehr Einsatzmöglichkeiten, grössere Rettungsplattformen und tiefere Unterhaltskosten. Nachteile der Hubretter sind die komplexere Bedienung und das höhere Fahrzeuggewicht.

Welches sind die Hauptvorteile des Hubretters?

In erster Linie muss ein Höhenrettungsfahrzeug Personen aus den oberen Stockwerken von Liegenschaften evakuieren. Die Erfahrung zeigt, dass es dabei häufig um liegende Personen geht. Der Hubretter mit seiner grossen, rollstuhlgängigen Plattform verbessert

die Rettungsarbeit bedeutend. Sowohl für Retter wie auch für Patienten steht viel mehr Platz als im Korb einer ADL zur Verfügung. Diese Vorteile kommen den Einsatzkräften etwa bei Ereignissen in den Altersheimen/Alterswohnungen Langäcker, Birkenhof oder St. Bernhard oder in der Klinik Sonnenblick entgegen, wenn es gilt, bettlägerige Personen in Sicherheit zu bringen.

Ein Hubretter lässt sich vielseitiger einsetzen, als eine Drehleiter. Durch das zusätzliche Knickgelenk im Teleskoparm und den seitlichen Schwenkmöglichkeiten der Plattform können Positionen an Dachlukarnen, Balkonen, Haus-Hinterseiten und Innenhöfen angefahren werden, die ausserhalb der Reichweite von Drehleitern liegen. Entlang der Zentralstrasse liegen grosse Überbauungen um einige Meter zurückversetzt von der Strasse. Längs parkierte Autos verhindern in der Regel das nahe Heranfahren an die Gebäude. Dank der grossen seitlichen Reichweite ermöglicht der Hubretter auch in solchen Situationen Rettungen von Balkonen aus den oberen Stockwerken.

In zweiter Priorität erleichtert der Hubretter den Einsatz der Löschmannschaften beträchtlich. Atemschutztrupps mit drei Personen können direkt von der Plattform aus ins Gebäude einsteigen. Die in den Teleskoparm integrierte Löschwasserverrohrung mit Abgängen an der Plattform ermöglicht den schnellen Löschangriff, ohne dass Löschleitungen über Treppenhäuser hoch gezogen werden müssen. Bei Grossbränden kann der Hubretter zudem als schweres Löschfahrzeug eingesetzt werden. Bei einem Brandereignis im Kloster Wettingen beispielsweise sind mit einem Hubretter effiziente Löschangriffe aus der Höhe möglich.

Kann eine Milizfeuerwehr die Möglichkeiten eines Hubretters überhaupt vollständig ausnützen?

Tatsächlich sind Hubretter hochtechnische und komplexe Fahrzeuge, die an ihrer Bedienmannschaften erhöhte Anforderungen stellen. Die neueste Generation dieser Fahrzeuge nimmt darauf Rücksicht. Die Steuerung des Teleskopmasts erfolgt

computergestützt. Sicherheitsprogramme mit Automatikfunktionen erleichtern die Bedienung und garantieren in jeder Situation die Stabilität des Fahrzeugs. Das Überschreiten der Belastungsgrenzen wird verunmöglicht. Im Vergleich zu einer Autodrehleiter benötigt der Hubretter eine intensivere Schulung der Bedienmannschaft.

Das Kommando der Feuerwehr Wettingen verpflichtet deshalb den Lieferanten des Hubretters zur Durchführung von Ausbildungskursen für die Spezialistengruppe der Feuerwehr Wettingen. Diese Kurse sind im Kaufpreis inbegriffen.

Gibt es Einsatzorte, bei welchen der Hubretter im Vergleich zur ADL benachteiligt ist?

Während der Evaluation für den ADL-Ersatz hat die Feuerwehr den Grundsatz verfolgt, dass ein neues Höhenrettungsfahrzeuge die Einsatzmöglichkeiten der vorhandenen ADL 72 übersteigen muss. Kritische Liegenschaften wurden speziell überprüft. Im Vergleich zu einer Drehleiter wiegt der Hubretter bis zu sechs Tonnen mehr. Dadurch ist die Befahrbarkeit von gewichtsbeschränkten Zonen besonders zu beachten. Durch die dritte Achse ergibt sich jedoch eine Achslast, die beispielsweise unter derjenigen des zweiachsigen Tanklöschfahrzeugs liegt. Im starken Gefälle sind die Niveaueausgleichmöglichkeiten des Hubretters beschränkt. Zum Ausstattungspaket des Fahrzeugs gehören deshalb zusätzliche Ausgleichplatten. Bei der Wendigkeit ist ein Hubretter trotz grösserer Fahrzeuglänge wegen seiner gelenkten Nachlaufachse nicht benachteiligt. Bei engen Platzverhältnissen hat der Hubretter im Einsatz sogar Vorteile, weil die beim Abdrehen und Aufrichten die Längskanten des Trägerfahrzeugs nicht überschritten werden. Gesamtheitlich betrachtet erlaubt der Hubretter Einsätze, die bisher von der ADL nicht abgedeckt werden konnten.

Wie stellen sich Nachbarfeuerwehren zur Hubretter-Beschaffung?

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung für die Autodrehleiter 72 startete das Kommando Anfang Mai 2001 eine Umfrage bei den Feuerwehren in der weiteren Umgebung von Wettingen, um zusätzliche Meinungen und Aussagen über den regionalen Stellenwert eines neuen Rettungsgerätes zu gewinnen. 16 Feuerwehrkommandos nahmen positiv Stellung und sehen in der Beschaffung eines Hubretters eine klare Aufwertung und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur. Insbesondere werden die erweiterten Einsatzmöglichkeiten eines Hubretters für Personenrettungen heraus gestrichen. Aus den positiven Stellungnahmen lässt sich ablesen, dass in den meisten Gemeinden Liegenschaften vorhanden sind, die mit den vorhandenen Autodrehleitern nicht oder nur sehr schwierig erreicht werden können. Darunter fallen beispielsweise Altstadtbauten, Terrassenhäuser oder Gebäude mit Balkonen oder Dachterrassen auf den strassenabgewandten Fassaden. Ländliche Gemeinden verweisen auf Löscheinsätze bei abgelegenen Bauernhöfen, bei denen ein Hubretter eine Leistungssteigerung bei der Brandbekämpfung mit sich bringen würde.

Vor- und Nachteile auf einen Blick

- Vorteile des Hubretters:
- Besseres Preis-/Leistungsverhältnis
 - Flexiblere Einsatzmöglichkeiten (Knickarm, unterflur)
 - Bessere Löschmöglichkeiten durch integrierte Löschi-
nfrastruktur
 - Plattform mit deutlich grösserer Arbeitsfläche und Nutzlast
 - Möglichkeit, Personen im Rollstuhl zu evakuieren,
Patientenbetreuung in jeder Situation gewährleistet
 - Atemluft und Atemmasken auf der Plattform verfügbar
 - Höherer Aufrichtwinkel
 - Grosse seitliche Reichweite

- Nachteile des Hubretters:
- Grosse, bewegte Massen
 - Höheres Fahrzeuggewicht
 - Einschränkungen beim Einsatz im extremen Gefälle

- Vorteile der ADL:
- Wendigkeit, kleinere Fahrzeugausmasse
 - Bessere Einsatzmöglichkeiten im extremen Gefälle
 - Möglichkeit, Leiter ohne Korb aufgelegt als „Brücke“ für
Massenevakuationen einzusetzen
 - Schnellere Bereitstellung und schnellere
Leiternbewegungen

- Nachteile der ADL:
- Tiefe Korb-Nutzlast und beschränkte Platzverhältnisse
 - Seitliche Reichweite kleiner
 - Löschmöglichkeiten in der Höhe nur mit Zusatzaufwand
verfügbar
 - Anschaffungspreis höher, deutlich höhere Betriebs- und
Wartungskosten

Als Trägerfahrzeug des Hubretters kommt ein Dreiachs-Chassis mit maximal zehn Metern Länge und einem Gesamtgewicht von maximal 25 Tonnen in Frage. Die Doppelkabine bietet Platz für den Fahrer und mindestens vier Personen. Damit kann die Mannschaft für die Bedienung des Hubretters mitgeführt werden. Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat den Antrag, aufgrund des Ausgangs des Submissionsverfahrens als Ersatz für die ADL 72 einen Hubretter des Typs Rosenbauer/Vema 333 auf einem Fahrgestell Actros Mercedes-Benz zu beschaffen. Der Kaufpreis in der von der Feuerwehr zusammengestellten Konfiguration beträgt 942'194 Franken. Für die Rücknahme der ADL 72 bezahlt die Firma Rosenbauer 10'000 Franken.

Die Lieferzeit für den Hubretter Rosenbauer/Vema 333 beträgt 11 bis 13 Monate. Die provisorische Zulassung des Strassenverkehrsamtes für die ADL 72 läuft im Dezember 2004 aus.